

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 13.06.2016

Drucksache Nr. 060/2016 öffentlich

Neubau einer Integrierten Leitstelle; Vereinbarung zum Betrieb der Integrierten Leitstelle des Schwarzwald-Baar-Kreises

Anlagen: - 1 -

Gäste: Herr Geschäftsführer Winfried Baumann,
DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 18.03.2013 (Drucksache Nr. 037/2013) den Neubau einer Integrierten Leitstelle auf dem Areal Klinikstraße 22 in Villingen-Schwenningen beschlossen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben betreiben der Landkreis und die DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gemeinnützige GmbH (DRK) gemeinsam die Integrierte Leitstelle (ILS). Nach der bisherigen Vereinbarung zwischen dem DRK und dem Landkreis vom 17.10.2000 werden die Investitionskosten zu je 50 % von beiden Vertragspartnern finanziert. In der gleichen Vereinbarung ist geregelt, dass die Betriebskosten vom DRK zu 60 % und vom Landkreis zu 40 % getragen werden.

Aufgrund des durch den Neubau entstandenen gemeinsamen Gebäudeeigentums und den erheblichen Anforderungen an die Unterhaltung, Wartung und Bereithaltung der Technik für einen 24-stündigen Dauerbetrieb sind ergänzende Regelungen erforderlich. Zudem wollen beide Vertragsparteien ihre Zusammenarbeit beim Betrieb der ILS detaillierter regeln. Ursprünglich war vorgesehen, die alte Vereinbarung durch eine neue zu ersetzen. Da jedoch die Kostenträger auf Landesebene Mitsprache einforderten, ohne hierfür eine zeitliche Perspektive nennen zu können, haben sich die Geschäftsleitung der DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gGmbH und Landkreisverwaltung entschlossen, die bestehende Vereinbarung zu belassen und lediglich um nicht entgeltrelevante Regelungen zu ergänzen. Die Ergänzung sieht u. a. vor, dass

- eine gemeinsame Trägerschaft und eine gemeinsame Verantwortung den rechtssicheren Betrieb der Integrierten Leitstelle sicherstellt,
- das Gebäudemanagement für die Integrierte Leitstelle an die Kreisverwaltung übertragen wird und
- ein Lenkungsausschuss für die Betriebsführung der Integrierten Leitstelle gebildet wird, dessen Vorsitz und Geschäftsführung alternieren.

Unangetastet bleiben die Personalverantwortung, die beim DRK verbleibt, die Kostentragung der betrieblichen Aufwände im Verhältnis 60 : 40 sowie die hälftige Aufteilung der Investitionskosten zwischen den Vertragspartnern.

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 09.05.2016 (Drucksache Nr. 046/2016) bereits grundsätzlich über die Inhalte der Regelung beraten. Da erst kurz vor der Sitzung der Widerspruch der Kostenträger bekannt wurde, konnte dem Ausschuss noch nicht der neue Vertragstext vorgelegt werden. Der Ausschuss hatte folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. Der Ausschuss stimmt den in der Anlage vorgelegten grundsätzlichen Modifikationen der Zusammenarbeit beim Betrieb der Integrierten Leitstelle Schwarzwald-Baar-Kreis zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kreistagssitzung am 13.06.2016 einen entsprechenden Textentwurf zur Ergänzung der Vereinbarung vom 17.10.2000 vorzulegen.

Diesem Beschluss entsprechend liegt nunmehr in Anlage 1 ein Entwurf zu einer Ergänzung der Vereinbarung vom 17.10.2000 bei.

Der Vertragstext steht noch unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung der DRK Rettungsdienst Schwarzwald-Baar gemeinnützige GmbH.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Regelungen zum Umgang mit dem gemeinsamen Eigentum müssen aus Sicht der Verwaltung bis zum Bezug der neuen Leitstelle festgeschrieben sein. Die Fortentwicklung der Zusammenarbeit beim Betrieb legen die in großen Teilen bereits jetzt praktizierte Form der Zusammenarbeit schriftlich nieder und bieten Raum für eine weitere Vertiefung der gemeinsam übernommenen Verantwortung für den rechtssicheren Betrieb der Integrierten Leitstelle.

Aus unserer Sicht wäre rechtlich eine Zustimmung der Kostenträger zur Vereinbarung nicht nötig, da in dieser Ergänzung keine neuen kostenrelevanten Regelungen getroffen werden. Allerdings ist zu befürchten, dass die Kostenträger bei den Verhandlungen über das Rettungsdienstbudget die Regelungen einer neuen Vereinbarung nicht akzeptieren würden und das DRK in einem zeitintensiven Gerichtsverfahren um deren Anerkennung kämpfen müsste. Das finanzielle Risiko läge hierfür letztlich beim DRK. Deshalb schlagen Landkreisverwaltung und Geschäftsführung des DRK vor, die bisherige Vereinbarung vom 17.10.2000 unangetastet zu lassen und lediglich die Regelungen zum Umgang mit dem gemeinsamen Eigentum sowie der internen Zusammenarbeit in einer ergänzenden Vereinbarung ohne Beteiligung des Bereichsausschusses zu regeln.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Ergänzenden Vereinbarung zum Betrieb der Integrierten Rettungs- und Feuerwehrleitstelle im Schwarzwald-Baar-Kreis (Anlage 1) zu.